Interpellation Nr. 130 (Dezember 2026)
betreffend den Umzug des Basler Präsidialdepartements und die Veloparkplatzsituation in der Innenstadt

26.5534.01

Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt (PD) hat das ehemalige Postgebäude im Herzen der Stadt als neuen Standort ausgewählt und dort entsprechende Räumlichkeiten angemietet. Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung von rund 7'000 m² müssten gemäss der «Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas» (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV) sollten rund 140 Veloabstellplätze für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Dies scheint aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der denkmalpflegerischen Anforderungen im Untergeschoss des ehemaligen Postgebäudes schwierig umsetzbar zu sein. Gemäss den bisher bekannten Informationen werden im Gebäude selbst lediglich rund 35 Veloabstellplätze geschaffen. Wo die übrigen rund 105 Abstellplätze untergebracht werden sollen, ist hingegen unklar.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass künftig mit rund 105 zusätzlichen Velos im Bereich Freie Strasse, Gerbergasse, Rüdengasse und Grünpfahlgasse, möglicherweise auch rund um den Marktplatz und den Barfüsserplatz, zu rechnen ist. In diesem Gebiet werden jedoch bereits heute überdurchschnittlich viele Velos von Mitarbeitenden der umliegenden Unternehmen sowie von Kundinnen und Kunden der Geschäfte und Gastronomiebetriebe abgestellt.

Die gesetzlich vorgesehene Anzahl an Veloabstellplätzen wird bei Bau- und Umbauvorhaben normalerweise konsequent eingefordert. Auch wenn die baulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen im ehemaligen Postgebäude besondere Herausforderungen darstellen, stellt sich die Frage, weshalb nicht nach alternativen Lösungen innerhalb des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer Umgebung gesucht wurde. Schliesslich werden die unteren Räumlichkeiten unter anderem an einen Kaffeeverkauf und ein Café vermietet. Es wäre daher zu prüfen gewesen, ob entsprechende interne Abstellflächen geschaffen oder andere geeignete Räume dafür genutzt werden könnten.

Gleichzeitig besteht in der Basler Innenstadt seit Jahren ein wiederkehrender Leerstand von Laden- und Gewerbeflächen. Zahlreiche Geschäftslokale stehen zeitweise leer, werden wiederholt umgebaut oder für temporäre Nutzungen, beispielsweise (Autoverkauf-)Pop-up-Angebote, zur Verfügung gestellt. Dieser Leerstand ist unattraktiv und wird von der Bevölkerung häufig als Problem wahrgenommen, könnte aber auch neue und kreative Möglichkeiten für die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums eröffnen.

Die Eigentümerschaft des ehemaligen Postgebäudes - und letztlich auch das Präsidialdepartement beziehungsweise der Kanton - sollten deshalb prüfen, ob leerstehende Laden- und Gewerbeflächen im näheren Umfeld angemietet und vorübergehend als Veloabstellanlagen genutzt werden könnten. Mit überschaubaren baulichen Anpassungen liessen sich solche Flächen zu sicheren und witterungsgeschützten Veloparkings umgestalten.

Ein solches Angebot könnte zudem über den unmittelbaren Bedarf des Präsidialdepartements hinausgehen. Die Abstellplätze könnten auch anderen Arbeitgebern oder deren Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre ein eigenständiges Projekt, das geplant, ausgeschrieben und allenfalls durch einen privaten Betreiber geführt wird. Damit könnten die bestehenden öffentlichen Veloabstellflächen im betreffenden Innenstadtperimeter weiterhin für kurzfristige Besuche, Einkäufe und andere Erledigungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig würde der öffentliche Raum entlastet und den Mitarbeitenden des Präsidialdepartements sowie weiteren Velofahrenden eine sichere und vor Witterung geschützte Abstellmöglichkeit geboten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden der Eigentümerschaft des ehemaligen Postgebäudes im Rahmen der Vermietung beziehungsweise der gewerblichen Nutzung Vorgaben bezüglich der gemäss Veloparkplatzverordnung erforderlichen rund 140 Veloabstellplätze gemacht? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat die Eigentümerschaft dem Präsidialdepartement alternative Lösungen oder Abstellmöglichkeiten ausserhalb des Gebäudes angeboten? Wie gedenken das Präsidialdepartement und der Kanton mit den voraussichtlich rund 105 fehlenden Veloabstellplätzen umzugehen?
3. Wo könnten die fehlenden rund 105 Veloabstellplätze für die kantonalen Mitarbeitenden sinnvoll untergebracht werden? Welche Möglichkeiten bieten sich insbesondere durch die Umnutzung leerstehender Ladenflächen, temporäre Zwischennutzungen oder andere geeignete Gewerberäumlichkeiten an?
4. Ist das Präsidialdepartement bereit, solche Möglichkeiten aktiv zu prüfen und entsprechende Projekte zu entwickeln? Damit könnte einerseits der öffentliche Raum entlastet und andererseits den Mitarbeitenden eine sichere und witterungsgeschützte Abstellmöglichkeit angeboten werden.
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Bedarf an zusätzlichen Veloabstellplätzen bei den Arbeitgebern sowie bei den Nutzerinnen und Nutzern der Innenstadt systematisch abzuklären?
6. Wie könnten entsprechende Lösungen auch anderen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden im betreffenden Innenstadtperimeter zugänglich gemacht werden? Welche Modelle einer gemeinsamen Nutzung oder eines öffentlich-privaten Betriebs wären denkbar?
7. Wie beabsichtigt der Regierungsrat generell, die Veloabstellmöglichkeiten im Innenstadtperimeter zu verbessern und besser zu ordnen? Ist er bereit, verschiedene bauliche und organisatorische

Lösungsansätze zu prüfen und vorzulegen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?

8. Sind dem Regierungsrat neben den eigenen Erfahrungen, beispielsweise mit den Veloabstellanlagen beim Bahnhof SBB, auch innovative und kreative Lösungen aus anderen Städten bekannt? Wie beurteilt er deren Übertragbarkeit auf die Basler Innenstadt? Denkbar wären beispielsweise kombinierte Veloparkings mit zusätzlichen Angeboten wie Cafés, Barbershops, Reparatur- und Servicestationen oder anderen Dienstleistungen. Geschlossene Velogaragen benötigen keine Abgasabsaugung wie Autoparkings und könnten deshalb auch für eine mehrfache beziehungsweise kombinierte Nutzung konzipiert werden.

Brigitta Gerber